

110-8/4

66 listů

1 list chytí č. 63

11. 11. 2008 Jm.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
beim Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
Ia 50 10

Prag, den 8.4.1944.

Höhere H. u. Pol. Führer
beim Reichsstatthalter
in Böhmen und Mähren

- Abt. I - 74

Betr.: Wachvorschrift für die Hauswache beim
Deutschen Staatsminister.

Bezug: Dort. Schreiben Adj. v. 21.3.44.

An den
HöH. H- und Polizeiführer (Adj.)

Prag IV
Czernin-Palais

3 Anlagen.

Für den Befehlshaber:
Der Chef des Stabes.
I.A.

VIII A-46 a/44

Willew.

Hptm.d.SchP.

1a

1

2

Stoffpreis:
Selle von Wundlampe
einer abdruckten W. 5.00

W. 3.5.44

7. 4. 44. Stoff. Wundlampe
44. 4. 44. Stoff. Wundlampe
gegen Rückgabe nicht zu drucken
Wundlampe, falls das mit nicht bekannt
zu Wundlampe nicht zu drucken



11 5. 44

17681

8. MAI 1944

B. d. S. 9393

Wachverschrift

für die Hauswache beim Deutschen Staatsminister.

1. Allgemeines:

Für die Wohnung des Deutschen Staatsministers in Prag III, Yorkstrasse 11, wird eine Hauswache gestellt.

Die Hauswache ist im Pförtnerhaus des Grundstückes Yorkstrasse 9 untergebracht.

Telefon: B40. - 409.

2. Dienstaufsicht:

Die Hauswache untersteht dienstaufsichtsmäßig dem Komp.-Führer der jeweils im Letnaheim untergebrachten Kompanie des Pol.-Wachbatl. Kladno.

3. Stärke der Wache:

Die Stärke der Wache beträgt 1/13 Mann.

4. Anzug:

Dienstanzug, Stiefel, Stahlhelm.

5. Wachdauer:

Der Wachdienst erfolgt in 24-stündigem Wechsel von 13.00 - 13.00 Uhr. Antreten der Wache zur Vergatterung und zum Aufziehen erfolgt um 12.00 Uhr im Letnaheim. Die Vergatterung erfolgt durch den Zugführer vom Dienst der jeweils im Letnaheim befindlichen Kompanie des Wachbatl. Kladno.

Die von anderen Einheiten als Verstärkung der Wache gestellten Kräfte sind von ihren Einheiten vorher zu vergattern.

Die Ablösung der Posten und Streifen erfolgt 2-stündlich. Bei strenger Kälte oder großer Hitze ist der jeweilige Komp.-Führer befugt, die Posten und Streifen in kürzeren Zeitabständen ablösen zu lassen. In Ausnahmefällen wird diese Befugnis auf den Wachhabenden übertragen.

6. Posteneinteilung: (siehe Lageplan) *Appl!*

a) bei Tage:

Posten 1 vor dem Eingang zum Grundstück Yorkstrasse 11. Neben den allgemeinen Sicherungsaufgaben ist er bei Empfängen usw. auch für die Sicherheit der abgestellten Kraftfahrzeuge verantwortlich.

Posten 2 ist eine ständige Streife in den angrenzenden Gärten des Grundstückes Yorkstrasse 11.

Posten 3 ist eine ständige Streife um die Nordhälfte des gesamten Villenblocks.

Posten 4 ist eine ständige Streife um die Südhälfte des gesamten Villenblocks.

b) bei Nacht:

Posten 1 erhält die zusätzliche Aufgabe, an den Strassen-ecken Yorkstrasse-Grundstrasse und Yorkstrasse-Wohlmutstrasse je einen Richtungswieser mit Lampe aufzustellen, durch welchen die Gehbahn vor dem Grundstück Yorkstrasse 11 gesperrt wird. Die Einhaltung dieses Verbotes ist zu

überwachen. Entfernung der Sperre bei Tagesanbruch.
Der Posten hat auch dafür zu sorgen, daß auf der dem Grundstück Yorokstrasse 11 gegenüberliegenden Straßenseite bei Nacht kein Fahrzeug parkt mit Ausnahme der Kraftfahrzeuge des Befehlshabers der Ordnungspolizei.

Posten 2 wie am Tage. Während der Nacht wird der Posten durch einen Hundeführer mit Diensthund ersetzt.

Posten 3 wie am Tage.

Posten 4 wie am Tage.

7. Bewaffnung:

Am Tage ziehen die Posten mit Pistole auf.

Zur Nachtzeit ziehen die Posten 1 und 2 mit Pistole und MP., die Posten 3 und 4 mit Pistole und Gewehr auf. Gewehr und MP. sind umgehängt zu tragen.

8. Waffen und Munitionsausstattung:

Auf der Wache sind niedergelegt:

- 3 MP.
- 15 Handgranaten
- 500 Schuß Gewehrmunition
- 1500 Schuß Pistolenmunition für MP.

9. Aufgaben der Wache:

Die Hauswache hat die Aufgabe, das Gebäude des Staatsministers außerhalb des Grundstückes Yorokstrasse 11 zu bewachen, das unberechtigte Eindringen in das umsäumte Gartengelände sowie einen Überfall auf den Staatsminister und dessen Familie zu verhindern. Bei längerer Abwesenheit des Staatsministers wird der Sicherungsdienst nicht eingeschränkt.

Prüfung der Ausweise und Einlaßgewährung in das Grundstück Yorokstrasse 11 gehört nicht zum Aufgabenbereich der Hauswache; dies ist Aufgabe des Reichssicherheitsdienstes, mit dessen Angehörigen im Sinne der Bewachungsaufgaben eng zusammenzuarbeiten ist.

10. Pflichten des Wachhabenden:

Der Wachhabende ist Wachvorgesetzter seiner Männer. Er ist für die genaue Durchführung der in der Wachvorschrift gegebenen Bestimmungen verantwortlich. Er muß die Männer täglich vor dem Aufziehen auf die Posten über die Bestimmungen und ihre Aufgaben genauestens unterrichten und sie gegebenenfalls in den einzelnen Posten- bzw. Streifenbereich einweisen.

Insbesondere ist er verantwortlich für:

- a) richtige Einteilung der Wachen,
- b) Bekanntgabe des Kennwortes,
- c) pünktliches Aufziehen und Ablösen der Posten u. Streifen,
- d) jederzeitige Alarmbereitschaft der Wache,
- e) ordnungsgemäße Aufbewahrung und Pflege der auf der Wache befindlichen Waffen, Munition und Gebrauchsgegenstände,
- f) Ruhe, Ordnung und Sauberkeit auf der Wache,
- g) richtiges Laden und Entladen der Waffen,
- h) saubere und ordnungsgemäße Führung des Wachbuches sowie sorgfältige und richtige Durchführung von Meldungen und Eintragungen,
- i) Verdunkelung des Wachlokals,
- k) Belehrung der Wachmannschaft über Geheimhaltung der Wachvorschrift.

Der Wachhabende bzw. sein Stellvertreter hat am Tage mehrmals die Posten und Streifen in unregelmäßigen Zeitabständen, bei Nacht mindestens 3 mal zu kontrollieren.

Bei Übernahme der Wache hat der Wachhabende die Vollständigkeit der Gewehre, Munition und Ausrüstungsgegenstände zu überprüfen. Der alte Wachhabende ist dafür verantwortlich, daß die Wache in sauberem und ordentlichem Zustande übergeben wird. Der Wachhabende darf die Wache nur zur Durchführung der Kontrollen und im Alarmfalle verlassen. Bei Alarm ist die Wache abzuschließen und der Fernsprecher durch den stellvertretenden Wachhabenden zu besetzen.

In der Zeit von 01.00 - 06.00 Uhr darf der Wachhabende ruhen. Während dieser Zeit tritt an seine Stelle der Stellvertreter.

Der Wachhabende versieht seinen Dienst mit geladener und gesicherter Pistole.

Außerdem ist auf der Wache eine MP. in gesichertem und gespanntem Zustande mit eingesetztem Magazin griffbereit zu halten.

11. Pflichten der Posten und Streifen:

- a) Für die Posten und Streifen gelten die für die einzelnen Posten und Streifen gegebenen besonderen Anweisungen Ziffer 6.
- b) Die Posten und Streifen versehen ihren Dienst mit geladener und gesicherter Schußwaffe (MP. ungespannt). Gewehr und MP. sind umgehängt zu tragen.
- c) Den Posten und Streifen ist es verboten, sich ohne dienstliche Notwendigkeit mit anderen Posten oder Streifen zu unterhalten oder irgend welchen anderen Personen Auskunft über die An- oder Abwesenheit des Staatsministers zu erteilen. Das eigenmächtige Verlassen des Posten- oder des Streifenweges ist nur in dienstlich dringenden Fällen gestattet. Das Verlassen der Wache ist nur mit Erlaubnis des Wachhabenden gestattet.
- d) Für den Waffengebrauch gilt die Dienstanweisung über den Waffengebrauch der Pol.-Beamten (RdErl. RMdI. v. 2.8.39).
- e) Während der Ruheseit von 21.00 - 06.00 Uhr können die Männer Rock und Stiefel ausziehen. Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Männer in der Nacht nach Möglichkeit 4 Stunden hintereinander ruhen können.

12. Alarmierung der Wache:

In dem Wachlokal befindet sich eine elektrische Glocke, welche

- a) durch Betätigung eines Klingelknopfes im Schlafzimmer des Staatsministers oder
- b) vom Pförtnerhaus auf dem Grundstück des Staatsministers aus oder
- c) durch Betätigung von 2 getrennt liegenden Klingelknöpfen an der Außenwand des Wohnhauses des Staatsministers durch den Reichssicherheitsdienst ausgelöst werden kann.

Beim Ertönen der Alarmglocke alarmiert der Wachhabende sofort die Wache und begibt sich, ohne auf die anderen Männer zu warten, auf dem schnellsten Wege mit seiner MP. zur Gefahrenstelle auf das Grundstück, wo der Pförtner des Reichssicherheitsdienstes bereits anwesend ist. Die Männer folgen schnellstens nach. Im Wachlokal verbleibt der Stellvertreter und 1 Mann. Die Männer der Wache sind über die Alarmeinrichtung täglich zu unterrichten.

13. Verhalten bei Fliegeralarm und Luftgefahr:

Der Posten- und Streifendienst erfährt bei Fliegeralarm keine Änderung. Bei Durchgabe der Luftlagemeldung "L 15" ist der auf dem Grundstück Yorokstrasse 13 befindliche Eingang zum Splitterschutzgraben zu öffnen und nach "Luftgefahr vorbei" wieder zu schließen.

Die Wachfreien Männer begeben sich bei "Fliegeralarm" mit ihren Waffen in den Splitterschutzgraben (Yorckstrasse 13). Der Wachhabende und sein Stellvertreter verbleiben im Wachlokal.

14. Ehrenbezeugungen:

Ein Heraustreten der Wache zur Ehrenbezeugung erfolgt nicht. Die Posten und Streifen erweisen ohne Gewehr Ehrenbezeugung durch den Deutschen Gruß, mit Gewehr durch Stillstehen. Betritt ein Offizier oder ein Verw.-Beamtler im Offz.-Rang das Wachlokal, so ist "Achtung" zu rufen. In der Zeit von 21.00-06.00 Uhr unterbleibt der Achtungsruf, die Ehrenbezeugung wird durch Stillstehen erwiehen. Eine Meldung der Wache erfolgt nur an den Wachvorgesetzten.

15. Geheimhaltung der Wachvorschrift:

Diese Wachvorschrift darf unter keinen Umständen Unbefugten zur Kenntnis kommen und ist deshalb vom Wachhabenden stets unter Verächluß zu halten.

16. Wachvorgesetzte:

Vorgesetzte der Wache sind:

- a) der Reichsprotektor,
- b) der Deutsche Staatsminister,
- c) der Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren,
- d) der Kommandeur des W-Pol.-Regts. 20 und sein ständiger Vertreter,
- e) der W-Standartenführer Ministerialrat Dr. Gies,
- f) der Adjutant beim Deutschen Staatsminister,
- g) der Kompanie-Führer und der Zugführer v. Dienst der jeweils im Letnaheim liegenden Kompanie des Wachbatl. Kladno,
- h) der Offizier von Regts.-Dienst,
- i) der Wachhabende.

17. Inkrafttreten der Wachvorschrift:

Diese Wachvorschrift tritt am 1.4.1944 in Kraft. Gegenteilige Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

Verteiler:

BdO. Ia	= 1	
Adj. b. Staatsminister	= 1	
1. Wachbatl. Kladno	= 3	gez. Hirschfeld
Hauswache Yorckstr.	= 1	Oberst d. Gend.
W-Pol. Regt. 20 - Ia	= 1	und Regiments-Kommandeur.

Hilt,

Rev.-Leutnant d. Sch.

Prag, den 24. Feber 1944

An den
Herrn Chef
des Ministeramtes
im Hause

Ministeramt
25. FEB. 1944

Betrifft: Portierhäuschen bei der Wohnung des Herrn Staats-
ministers;

Bezug: Ferngespräch vom 23. ds. M.

Ich habe gestern die Arbeiten des obigen Gebäudes besichtigt. Diejenigen Arbeiten die während des Frostes noch beendet werden können, werden am Sonnabend, den 25. ds. M. beendet sein. Während des Frostes kann nicht ausgeführt werden die endgültige Dachdeckung (das Dach ist vorläufig mit Dachpappen abgedeckt) und der Aussenputz. Ausserdem kann der Innenanstrich erst nach Austrocknung der Wände angebracht werden. Es fehlt noch der Anschluss der elektr. Lichtleitung, da hiezu ein Kabel noch beschafft werden muss. Ein Modell der Wetterfahne ist heute nachmittag angebracht worden.

Im Auftrage:

Bollacker.



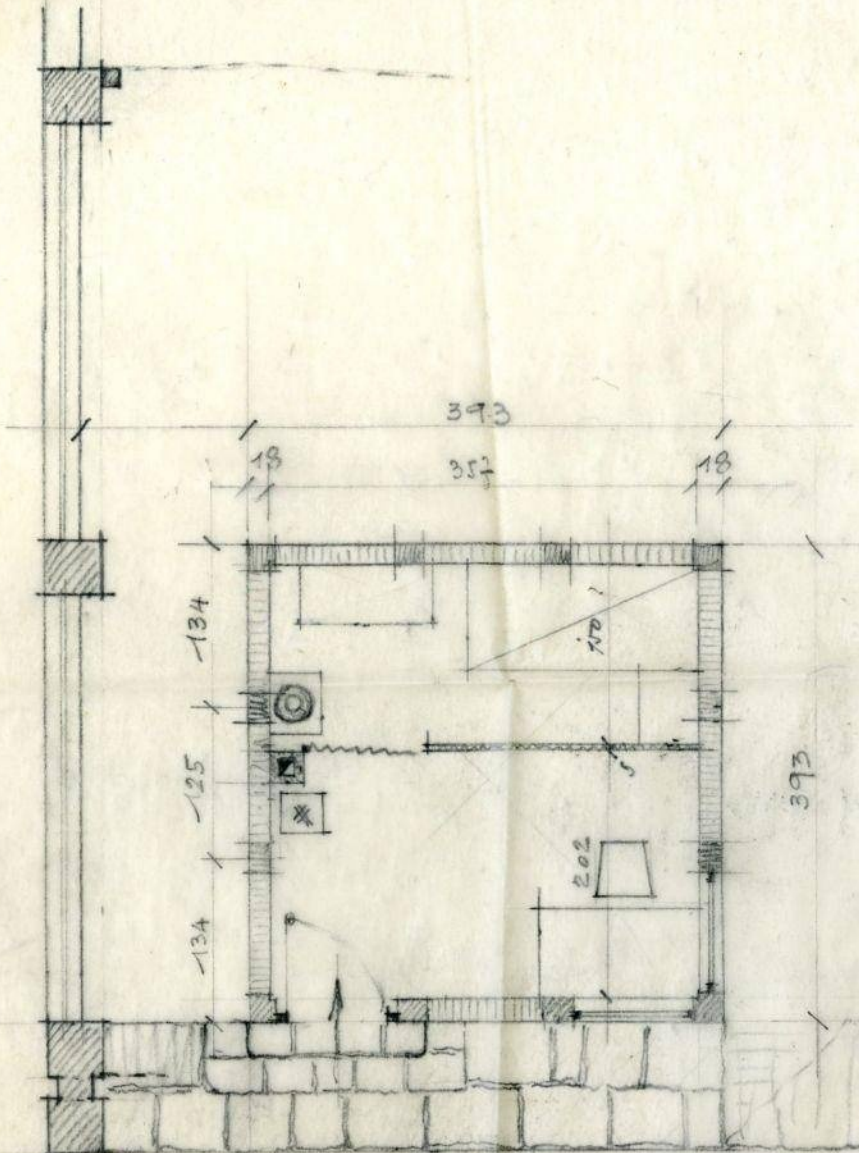
Eintrag

15851

1/2 24/2.44

St. M. VIII A-46/44

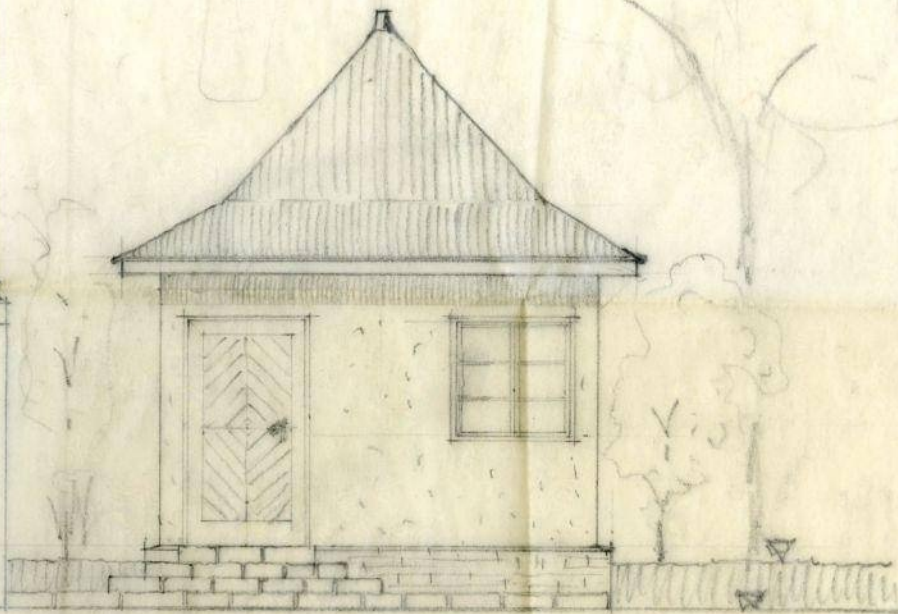
27



φ

1583

8



Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren
Prag IV.

8a

Frei durch Ablösung
Reich



17682



Ministeramt
Eing.: 26.FEB.1944

Tag, den 24. Februar 1944.

9

Betrifft: Versetzung des Zaunes zwischen den
Grundstücken Yorkstrasse Nr. 9 und 11.



U r s c h r i f t l i c h

mit 2 Schriftstücken, 1 Gedächtnisprotokoll,
1 Lageplan und 2 Grundbuchauszügen

SS-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Die zwischen den Grundstückseigentümern, dem Auswan-
derungsfonds für Böhmen und Mähren und der Bürgerlichen
Vorschaukasse in Werschowitz getroffene mündliche Verein-
barung ist in einem Gedächtnisprotokoll festgehalten und
ihr Inhalt von zwei Zeugen bestätigend zur Kenntnis ge-
nommen worden.

Da nach dem Schreiben des Reichssicherheitsdienstes
- Dienststelle 27 - vom 19.1.1944 Tgb.Nr. 16/44 der Be-
fehlshaber der Ordnungspolizei als Pächter der zum Hause
Yorkstrasse Nr. 9 gehörenden Grundstücke der Versetzung
des Zaunes zugestimmt hat, kann die Angelegenheit als er-
ledigt angesehen werden.

13. Februar 1944
dem Empfänger
gegen Einsicht
keine Kenntnis
als
33/ 3 44

Frank

Handwritten signature/initials in green ink

h. a. c.

209 2 44

St. M. VIII A-4¹-d/44

Allgemeiner kurzer Auszug

10

aus der Einlage Zahl 1029 des Grundbuches des Katastralgebietes Bubentsch .

Haus NC. 807 .

A.-B.

Kat.-Zahl	Bezeichnung der Parzelle	Kat.-Zahl	Bezeichnung der Parzelle
799 194/3	Bauparzelle, Haus NC.807 Garten		
Laufende Zahl	Eintragung		
2/3	<p>Eingelangt 3. Februar 1940 T.Z. 3515 . Auf Grund der Erklärung vom 4. Februar 1940 und des Gesuches vom 14. März 1942 ist das Eigentumsrecht für den AUSWANDERUNGSFONDS für "Böhmen und Mähren - einverleibt .</p>		

10a

C.

Lauf. Zahl	Präs. u. Gesch.-Zahl	Liste u. deren Datum	Gläubiger oder Berechtigter	Sicher- gestellte Forderung u. andere bewertete Rechte		Zinsen	Verzugszinsen	Verwaltungsbeitrag oder Provision	Neben- verpflich- tung		Gerichts- kosten		Anmerkung
				K	h				K	h	K	h	
1	1/10. 1912 3952	Kauf- vertrag vom 31/8. 3/9. 1912	Prager Gemeinde Einverleibung:										der Dienstbarkeit und der Reallast im Sinne des Art.V. Abst.1 des Vertrages ;
2			Prager Gemeinde Einverleibung:										der Dienstbarkeit und der Reallast im Sinne des Art. IV., Abst. 2 des Vertrages und laut Erklärung vom 17. Januar 1913 .

Landtafel und Grundbuchsamt
in Prag I., am 3. Februar 1944.

Prat



18602

Allgemeiner kurzer Auszug

12

aus der Einlage Zahl 1004 des Grundbuches des Katastralgebietes Bubentsch .

Haus NC. 43 v Bubentsch .

A.-B.

Kat.-Zahl	Bezeichnung der Parzelle	Kat.-Zahl	Bezeichnung der Parzelle
82/3	Bauparzelle, Haus NC.43		
82/2	Bauparzelle,		
194/2	Park		
Laufende Zahl	Eintragung		
2	<p>Eingelangt 26. Oktober 1935 T.Z. 29593 . Auf Grund des Kauf- und Tauschvertrages vom 19. Oktober 1935 ist das Eigentumsrecht für die Bürgerliche Vorschusskasse in Werschowitz , r. G. m. b. H. - einverleibt .</p>		

Rechtsanwalt
J. H. Dr. Carl Gruby
Prag II, Kreuzgasse 5
Telephon 36-1-86

An den

Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren ,

Prag. IV.

zur d.a.Zl.II/3 - 5289

Betrifft : Versetzung des Zaunes zwischen den
Grundstücken Yorkstrasse 9 und 11 .

1 Beilage: Gedenkprotokoll.

In der Beilage übersende ich das mit dem Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren und meiner Mandantin der Bürgerlichen Vorschusskasse in Prag - Werschowitz verfasste Gedenkprotokoll, unterschrieben von 2 Zeugen: Obersturmbannführer Denk und Herrn Gehrn des Auswanderungsfonds in Abschrift zur d.a.Kenntnisnahme . Das Original des Gedächtnisprotokolles befindet sich in meiner Aufbewahrung .

Heil Hitler!

Prag, am 21.Februar 1944.

Carl Gruby

Deutsches Staatsministerium
Abt. Justiz
am 23. II. 1944
Eingegangen.....

14

Gedenkprotokoll

11. März 1947, wegen des Grundstück Yorkstrasse 11

mit dem Hause Nr 9 und der Grundparzelle 1047 in
abgeschlossen

zwischen dem Auswanderungsfond für Böhmen und Mähren ,

vertreten durch den Fondsführer Dr. Karl Reisinger ,

Prag, I. Petersplatz 7

und

der Bürgerlichen Vorschusskassa in Prag - Werschowitz

vertreten durch Dr. Carlo Hruby , Rechtsanwalt in

Prag, II. Kreuzgasse 5



1947

Versetzung des Zaunes zwischen den Grundstücken Yorkstrasse

9 und 11.

Das Grundstück Prag Bubentech No 43 Yorkstrasse 9

ist Eigentum der Bürgerlichen Vorschusskassa in Prag -

15a

21

Werschowitz, und derzeit vom Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren gemietet, wogegen das Grundstück Yorkstrasse 11 mit dem Hause NC 807 und der Grundparzelle 194/3 im Eigentum des Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren stehen.

Aus technischen Gründen ist es notwendig, den zwischen beiden Grundstücken bestehenden 53.58 m langen Gartenzaun um 12.21 m in das Grundstück Yorkstrasse 9,

Eigentümer: Bürgerliche Vorschusskassa Prag - Werschowitz, zu versetzen.



18597

Die Bürgerliche Vorschusskassa in Prag - Werschowitz ist mit dieser Versetzung unter folgenden Bedingungen vollinhaltlich einverstanden:

- 1./ Die Versetzung des Zaunes erfolgt ohne Beschädigung des Grundstückes, unter tunlichster Schonung der Bäume

und Anpflanzungen für sie selbst kostenlos. Ebenso die
 seinerzeitige Rückversetzung zum Zeitpunkte als die Ver-
 setzung des Zaunes überflüssig werden sollte.

2./ An den Grundeigentumsverhältnissen ändert sich durch
 die Versetzung des Zaunes nichts .

3./ Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung , dass
 der Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Reichsprotector
 in Böhmen und Mähren als Mieter des Grundstückes Yorkstras-
 se 9 gegen die Versetzung des Zaunes keinen Einspruch er-
 hebt . Ebenso erfolgt eine eventuelle Verrechnung im Miet-
 zins zwischen dem Auswanderungsfond für Böhmen und Mähren
 und dem Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Reichspro-
 tector in Böhmen und Mähren , direkt .

4./ Sollte das Mietverhältnis zwischen der Bürgerlichen
 Vorschusskassa in Prag - Werschowitz und dem Befehlshaber



16a

der Ordnungspolizei beim Reichsprotector in Böhmen und
Mähren vor Rückversetzung des Zaunes enden, bleibt es
einer dann zu treffenden Vereinbarung zwischen dem Aus-
wanderungsfond für Böhmen und Mähren und der Bürgerlichen
Vorschusskassa in Prag - Werschowitz vorbehalten, welchen
Mietzins der Auswanderungsfond sodann für die Dauer der
Benützung des in Anspruch genommenen Raumes zu bezahlen
hat.

5./ Ein Plan der Grundstücke wird diesem Gedächtnisproto-
koll, das von Dr. Carl H r u b y, Rechtsanwalt in Prag,
II. Kreuzlgasse 5 in Verwahrung genommen wird, beigeschlos-
sen, aus dem die Situation ersichtlich ist.

Prag, am 15. Februar 1944.

als Zeuge:

Obersturmbannführer D e n k m. o.
G e h r n m. r.

Für die Richtigkeit der
Abschrift:



Carl Hruby

17

51



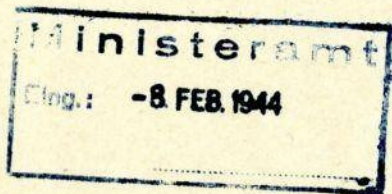
18595



Abteilung Justiz
II/3 - 5289 -

Prag, den 7. Februar 1944.

An
 den Chef des Ministeramts
 Herrn Ministerialrat Dr. G i e s
 im
H a u s e .



Betrifft: Versetzung des Zaunes zwischen den Grund-
 stücken Yorkstrasse Nr.9 und Nr.11.

Auf das Schreiben vom 1. Februar 1944
 - St.M. VIII A - 4 1 a/44 -

Nach einer fernmündlichen Mitteilung des Vertreters der
 Bürgerlichen Vorschaukasse in Werschowitz ist diese damit ein-
 verstanden, dass, ungeachtet des noch zu fertigenden Gedächtnis-
 protokolls, mit den durch die Versetzung des Zaunes erforderlichen
 Bauarbeiten unverzüglich begonnen werde, falls dies
 bislang noch nicht geschehen sein sollte.

Weitere Mitteilung darf ich mir vorbehalten.

gez. Krieser

Beglaubigt:

[Handwritten signature]
 Angestellte.



VIII A-41 c/44

Reichssicherheitsdienst Prag, den 13. Januar 1944
Dienststelle 7
Tgb.Nr. 13/44

An das

Deutsche Staatsministerium in Böhmen und Mähren
- Ministeramt - z.Hd. SS-Standartenführer Dr. G i e s

Prag IV
Czernin-Palais

Betrifft: Sicherungsmaßnahmen am Wohnhaus des SS-Obergruppenführers Frank, Yorckstraße 11.
Bezug: Vortrag am 3.1.1944.

Mit Architekt Franek vom Zentralbauamt wurden heute die beabsichtigten Sicherungsmaßnahmen am Wohnhaus des SS-Obergruppenführers Frank in Prag XIX, Yorckstraße 11, an Ort und Stelle besprochen und dabei folgendes festgelegt:

Der Zaun gegen das sog. Beneschhaus wird so weit versetzt, daß die rampenähnliche Erhöhung noch zum Garten des SS-Obergruppenführers kommt. Es ist erforderlich, daß diese aufgefällige Erhebung abgetragen wird, weil sie unmittelbar vor dem Hauseingang liegt und, abgesehen von der Störung des Gesamtbildes, sehr unübersichtlich ist. Der Zaun, der bisher zu niedrig war, muß durch einen solideren und höheren ersetzt werden. Die jetzt am Zwischenzaun entlang stehenden Sträucher werden ausgehoben und entlang des neuen Zaunes gepflanzt.

Das besprochene Pförtnerhäuschen kommt, um eine vorhandene schöne Birkengruppe nicht zu beeinträchtigen, außerhalb des neuen Zaunes zu stehen. Vorgesehen ist ein Zugang zum Pförtnerhäuschen von der Yorckstraße her und ein Fenster und eine Türe vom Pförtnerhäuschen zum Grundstück des SS-Obergruppenführers. Das Häuschen wird zwecksmäßig in Blockhausform in

19a

Holz aufgeführt und Ausmaße von etwa 3.50 . 5.00 m haben. Ich darf auf beiliegenden einfachen Lageplan verweisen.

Die Umfassungsmauer auf der Ostseite des Grundstückes ist nach Ansicht des SS-Oberführers und Kommandeurs des Reichssicherheitsdienstes zu niedrig. Es wird deshalb der jetzt dort angebrachte unschöne Stacheldraht entfernt und ein 1 Meter hoher Maschendrahtzaun auf die Mauer gesetzt.

Ich bitte SS-Obergruppenführer Frank das Schreiben vorzulegen und wenn möglich zu erwirken, daß ich den Sachverhalt persönlich vortragen darf. Wegen der bisher schon ungenützt verstrichenen Zeit bitte ich die Angelegenheit dringlich zu behandeln.

Kratz
SS-Untersturmführer u.
Dienststellenleiter.



18593

8.11.44

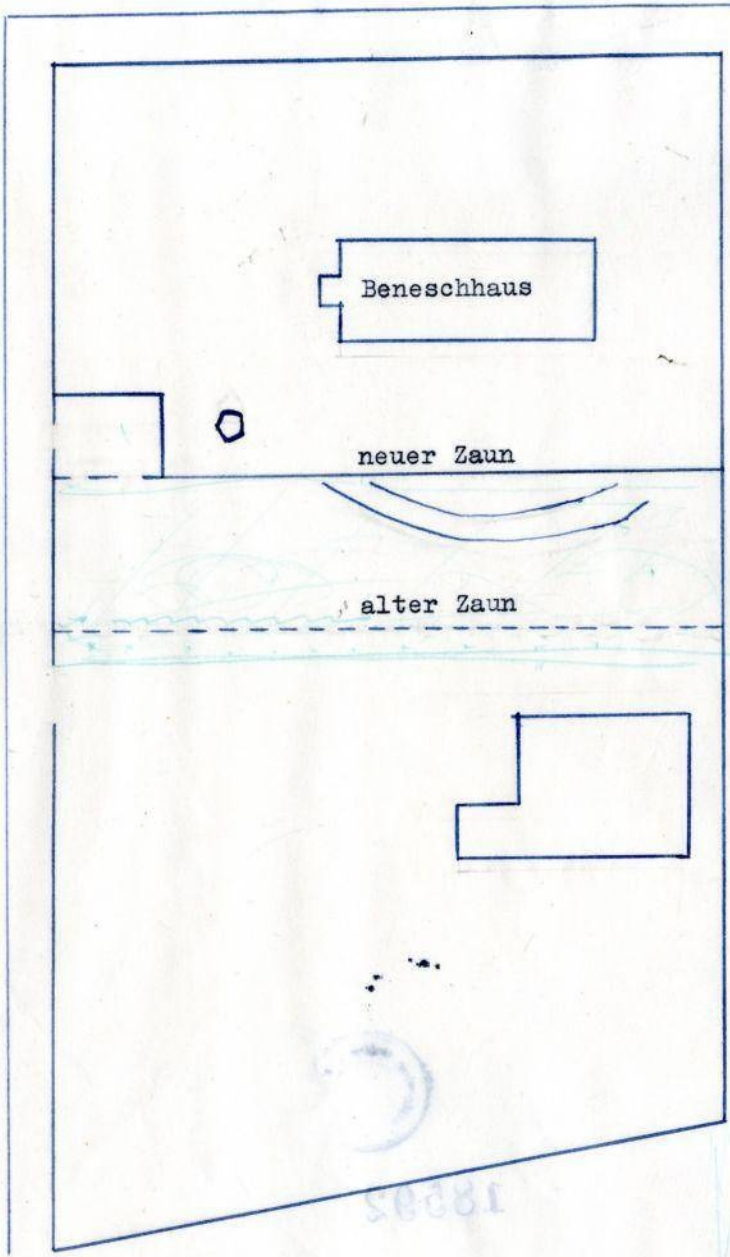
Wohlmutstraße

Y
O
R
K
S
T
R
A
ß
E

S
k
i
z
z
e

o
h
n
e
M
a
ß
s
t
a
b

20



1898

No 29

14 Mann
 1 Köchin
 1 Wäscher
 1 Spengler
 1907

Reichssicherheitsdienst Prag, den 19. Januar 1944
Dienststelle 7
Tgb.Nr. 16/44

19 JAN 1944

An das
Deutsche Staatsministerium in Böhmen und Mähren
- Ministeramt - z.Hd. von SS-Standartenführer Dr. G i e s

Prag IV
Czernin-Palais

21

Betrifft: Versetzung des Zaunes zwischen den Grundstücken
Yorckstraße Nr.9 und Nr.11.

Anlagen: -1- Lageplan.

Im Zuge der neugetroffenen Maßnahmen zum Schutze des Herrn Staatsministers und SS-Obergruppenführers F r a n k muß der nur wenige Meter vom Wohnhaus Yorckstraße Nr.11 entfernt stehende Gartenzaun in das Nachbargrundstück Yorckstraße Nr.9 versetzt werden.

Der dadurch abgetrennte Grundstücksstreifen ist 12.21 m breit. Eine in diesem Grundstücksstreifen liegende rampenähnliche, unübersichtliche Erhöhung wird abgetragen. Ferner wird auf diesem Streifen ein Pförtnerhäuschen, rund 4.00 x 4.00 m groß in Holz auf einem Steinsockel errichtet. Die anfallenden Kosten für Zaun, Pförtnerhäuschen, Abtragung der Erhöhung, sowie die Gartengestaltung des abgetrennten Grundstücksstreifens werden durch das Zentralbauamt getragen.

Die Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken ändern sich nicht. Eigentümer des Grundstückes Yorckstraße Nr.9 ist die Werschowitzers Vorschußkasse in Prag, der jetzige Pächter der Befehlshaber der Ordnungspolizei. Der Eigentümer, vertreten durch Rechtsanwalt Dr.Hruby, Prag II, Kreuzlgasse 5, Tel. 36 1 86, ist mit der Versetzung des Zaunes einverstanden unter

*Währungsgegenstände g. R.
an Herrn Prof. Krieger*

St. M. VIII A-41/44

11a

den Bedingungen, daß auch der derzeitige Pächter damit einverstanden ist und für den Eigentümer keine Kosten entstehen. Der jetzige Pächter, der Befehlshaber der Ordnungspolizei in Prag, vertreten durch den Verwaltungsführer, Major der Schutzpolizei Henneberg, hat nach einer persönlichen Vorsprache durch mich am 14.1.1944 der Zaunversetzung zugestimmt. Es wird von dort aus beim Grundstückseigentümer keinerlei Mietzinsermäßigung verlangt werden.

Der mit allen Befugnissen ausgestattete Vertreter der Werschowitzter Vorschußkasse, Rechtsanwalt Dr. Hruby, verlangt zur Festlegung dieses gesamten Sachverhaltes nur noch eine sog. Erinnerungsniederschrift, die von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Hruby ersuchte mich deshalb heute um Nennung der Person, die berechtigt ist, den Herrn Staatsminister Frank bzw. den Besitzer des Grundstückes Yorckstraße Nr.11 in dieser Angelegenheit zu vertreten. Ein Lageplan wäre beizufügen.

Hruby

SS-Untersturmführer u.
Dienststellenleiter.

18591



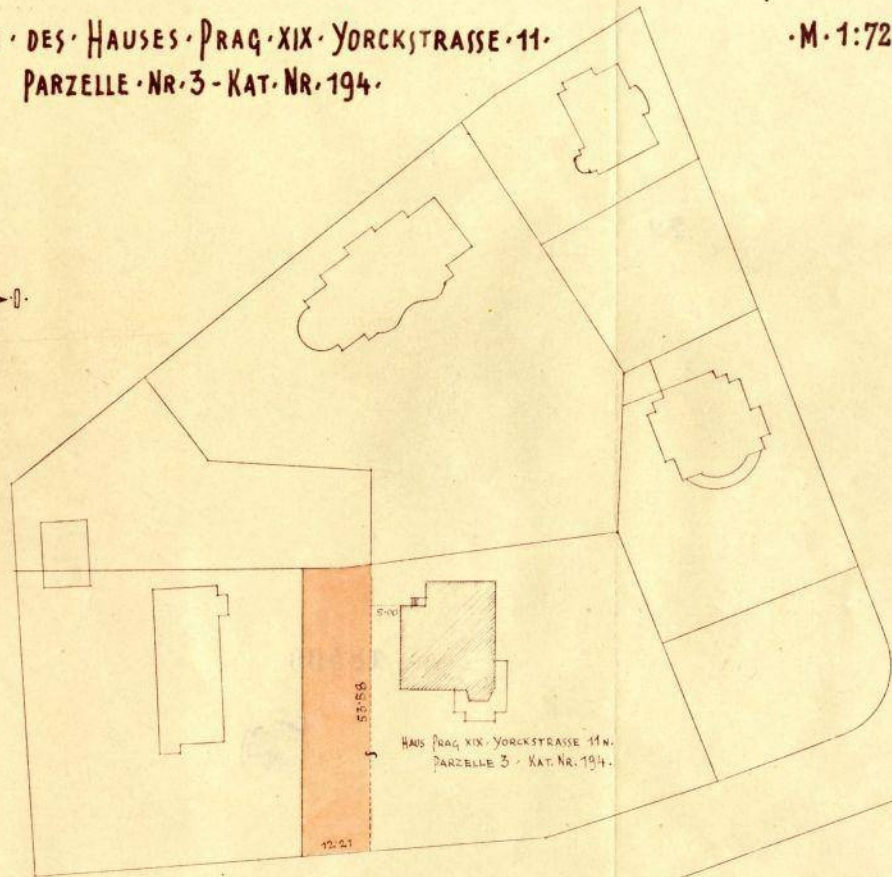
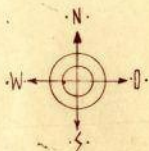
Die Eigentumsverhältnisse an dem Grundstück ändern sich nicht. Eigentümer des Grundstückes Yorckstraße Nr. 9 ist die Werschowitzter Vorschußkasse in Prag, der jetzige Pächter der Befehlshaber der Ordnungspolizei. Der Eigentümer, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hruby, Prag II, Kreuzgasse 2, Tel. 36 1 86, ist mit der Versetzung des Zaunes einverstanden unter

St. M. W. 1-12/44

LAGEPLAN · DES · HAUSES · PRAG · XIX · YORCKSTRASSE · 11.
PARZELLE · NR. 3 - KAT. NR. 194.

· M · 1:720 ·

22



— YORCKSTRASSE —

PRAG, DEN 17. JÄNNER, 1944,
DER DEUTSCHE STAATSMINISTER,
FÜR BÖHMEN U. MÄHREN,
· VM/5 · HOCHBAU,
· JM · AUFTRAGE:
Verna
REGIERUNGSRAT.

Handwritten mark

18/1

18/1 M

23

18/1
1944
Neichen Nr.

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:
 I B 142/8880/44 Kr.
 auf die dort. Vorlage vom 28.1.44 Ia
 Herr Hofmeister (s)
 Herr Hofmeister (s)
 Herr Hofmeister (s)
 Herr Hofmeister (s)

W-Standartenführer Weinmann.

In Sachen Herrichtung des Hauses Prag XIX, Yorckstraße 24, für den Reichssicherheitsdienst bitte ich, die Baukosten - sie sind von hier vorgestreckt worden - nunmehr auf den dort. Auswanderungsfonds zu übernehmen. Das Haus steht derzeit im Besitz des Auswanderungsfonds. Die Angelegenheit eilt, da das Haus in Kürze an den W-Oberabschnitt Böhmen - Mähren veräußert werden soll. Der Kostenvorschlag des Zentralbauamts belief sich auf rund RM 9.500.--. Das Generalreferat, Zentralverwaltung und das Zentralbauamt erhalten eine Durchschrift dieser Mitteilung.



18/1
1944

1/

W-Standartenführer.

25a

Prag, den 18. Mai 1944.

St.M. VIII A - A 1/44.

SS 18. V. 1944

2.) Durchschrift an

a) Herrn Bollacher

auf die dort. Vorlage vom 28.1.d.Js. - Zeichen Nr. I B 145/8986/44 Kr.

und

b) Herrn Hofmann

zur Kenntnis.

In Sachen Herrichtung des Hauses Prag XIX, Yorkstraße 24, für den Reichsicherheitsdienst bitte ich, die Baukosten - als sind von hier vorgerechnet worden - nimmend auf den dort. Anwanderungsfonds zu übernehmen. Das Haus steht derzeit im Besitz des Anwanderungsfonds. Die Angelegenheit ist, da das Haus in Kürze an den II-Operaschnitt Böden - Wärdern veräußert werden soll. Der Kostenveranschlagung des Zentralbureaus beläuft sich auf rund RM 9.500.-- Das Generalkommando der Strafvollstreckung und das Zentralbureau erhalten eine Kopie dieser Mitteilung.



23357 Z. d. V.

3.) z.d.A.

St.M. VIII A - 4/44.

Prag, den 15. Mai 1944.

G.R. mit 1 Heft

W-Untersturmführer Kratzer

mit der Bitte um Mitteilung übersandt, ob inzwischen geklärt werden konnte, welche Dienststelle im vorliegenden Falle die Mittel für die zur Durchführung gelangten baulichen Maßnahmen tragen wird.

Mit W-Untersturmführer Kratzer besprochen,
wird vom St. Abt. erledigt.

W-Standartenführer.

17.5.44

Kratzer

Reichssicherheitsdienst

Dienststelle 7

Tgb.Nr. 111/44

Prag, den 13. März 1944

Ministeramt

13. MRZ 1944

An das

Deutsche Staatsministerium in Böhmen und Mähren
-Ministeramt- z.Hd. SS-Standartenführer Dr. G i e s

26

P r a g IV
Czernin-Palais

Betrifft: Fernsprechanchlüsse der Dienststelle 7 des Reichs-
sicherheitsdienstes.

Die Dienststelle 7 des Reichssicherheitsdienstes in Prag ist an
das Fernsprechamt des Deutschen Staatsministeriums in Böhmen
und Mähren wie folgt angeschlossen:

Während der Anwesenheit des SS-Obergruppenführers im Czernin-
Palais ist das Büro der Dienststelle ständig besetzt und unter
den Rufnummern 3517 und 3518 zu erreichen.

Außerdem ist in der Unterkunft der Dienststelle, Yorckstraße 24,
die Rufnummer 3971 ständig besetzt und während der Nacht unter
den Rufnummern 3972 oder 3973 bestimmt immer jemand zu erreichen.



Kretzger

SS-Untersturmführer u.
Dienststellenleiter.

7) *not. Schmidt*

not. Schmidt not. Sedl. 26.3. Sedl

2) *ausgang* Uhr 8 Uhr. Ve K. Kl. *[Signature]*

3) *ausgang* *[Signature]*

[Handwritten mark]

231 2:44

St. M. VIII A - 42/44

St.M. VIII A - 4 f/44.

Prag, den 18. Februar 1944.

1.) Vermerk:

Das Generalreferat Zentralverwaltung des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren hat die Mittel für die im vorliegenden Falle durchzuführenden baulichen Maßnahmen vorgestreckt. Die Frage, von welcher Dienststelle die Mittel endgültig zu übernehmen sind, bedarf noch der Klärung.

2.) Wv. am 18. ~~2.~~^{4.} 1944 bei dem Unterzeichner.

Wiedergelegt am ~~18.2.44~~
18.4.44

Der Generalbevollmächtigte
für die Regelung der Bauwirtschaft

Der Bevollmächtigte
für die Bauwirtschaft beim Reichsprotector
für die Deutschen Staatsminister
in Böhmen und Mähren

Prag IV - Burg
Mitteltrakt II. Stock
Fernruf 6-01-44, Klappe 3624
093

27

An das
Ministeramt

im Hause

Eingangs- und Bearbeitungsvermerke

Ministeramt
Eing.: -7. FEB. 1944

Bitte im Antwortschreiben stets unser
Geschäftszeichen und Datum anführen

bezugs! hpf

Ihre Zeichen: St.M. VIII A - 4 d/44
Ihre Nachricht vom: 2.2.1944

Unser Zeichen vom: L I 4522/2
Tag: 5. Februar 1944

10/3.44

Betreff: Bauliche Maßnahmen für den Sicherheitsdienst
im Hause Prag XIX, Yorkstraße 24

Anlagen: 3 Anlagen zurück

Die Bauarbeiten in Höhe von rd 9500 RM habe ich
genehmigt. Die Baustoffe gemäß Kostenanschlag sind zuge-
teilt. Von hier aus ist alles geschehen; das Zentralbau-
amt bittet nur noch um die Bereitstellung der Mittel.

R. R. R. R. R.

99/2

St. M. VIII A - 4 d/44

Heftrand

Der Leiter des Zentralbauamtes
 beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
 Deutschen Staatsministerium
 für Böhmen und Mähren
 Nr. I. B. 145/ 8986 /44 Kr.

Prag, den 28.1.44.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
 Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse.

An die
 Zentralverwaltung Z-a
im Hause

Betrifft: Bauliche Massnahmen für den Sicherheitsdienst
 im Hause Prag XIX, Yorkstrasse 24

Anlagen: 1 Kostenvoranschlag
 1 Materialzusammenstellung
 1 Masskizze

In der Anlage sende ich einen Kostenvoranschlag und eine
 Materialzusammenstellung für vorgenanntes Bauvorhaben.

Der Kostenaufwand wird etwa 9 500,- RM betragen.

Ich bitte um Bereitstellung der Mittel. Nach Mitteilung des
 Baubevollmächtigten vom 25.1.44 ist mit Rücksicht auf die be-
 sonderen Verhältnisse Ausnahmege-

nehmigung nicht erforderlich,
 und steht der Ausführung der
 Arbeiten nichts im Wege.

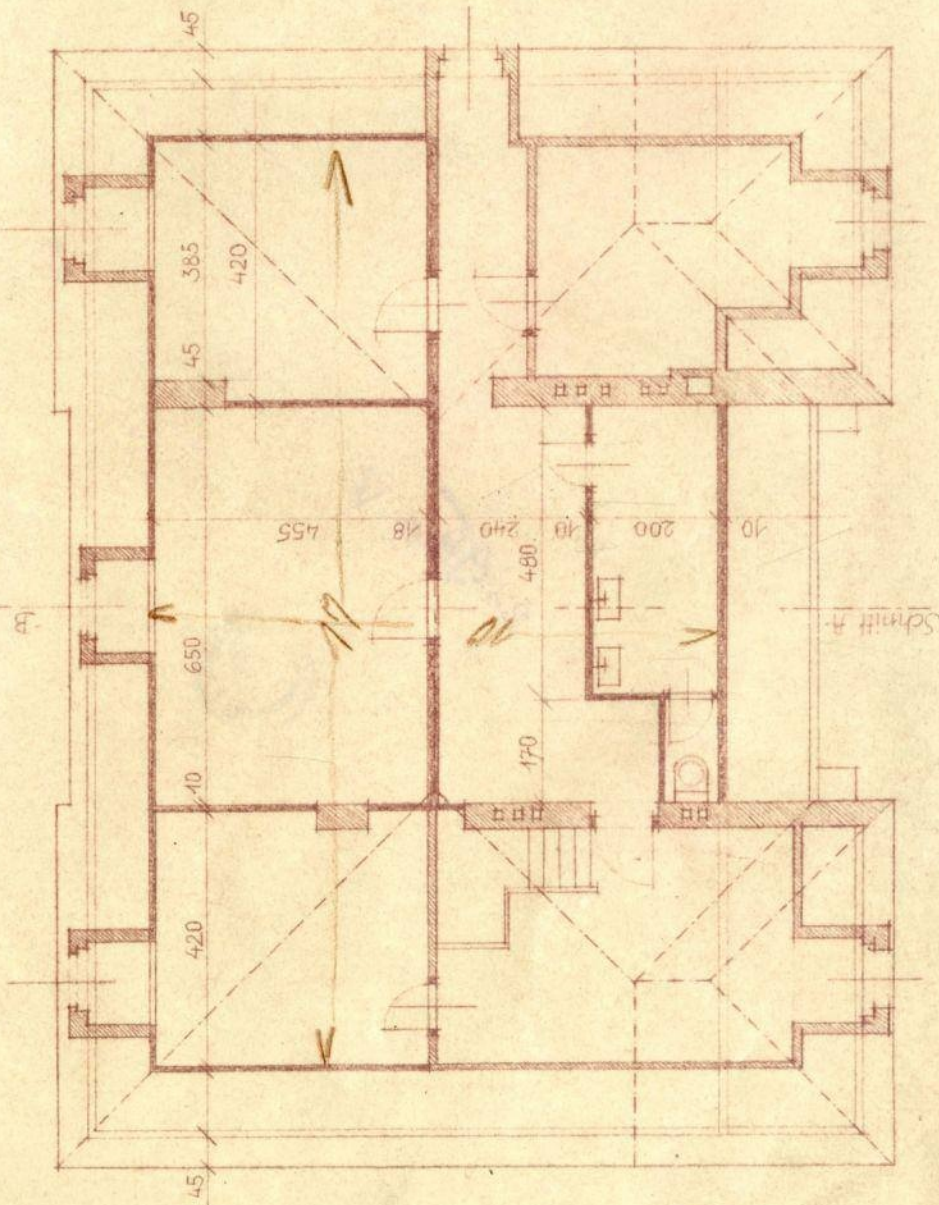
In Vertretung:

gez. W e r n e r

Beglaubigt:
 [Handwritten Signature]
 Angestellter.

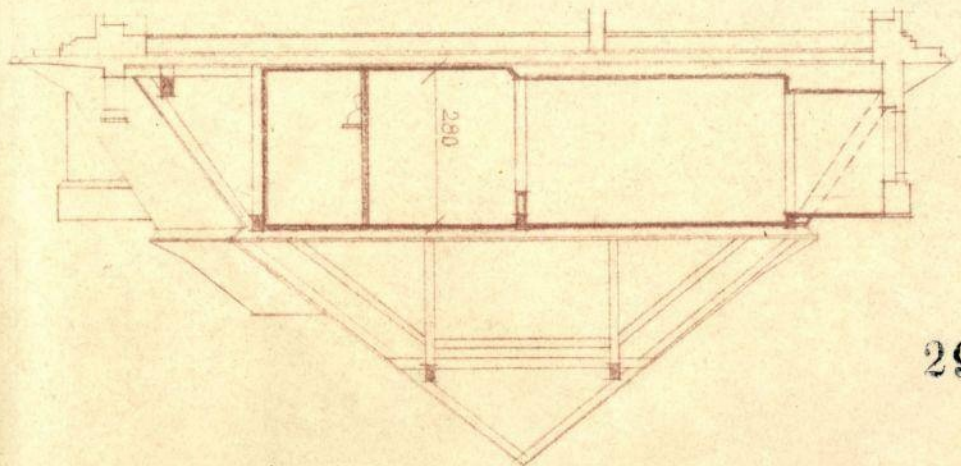


Einbau von 5 Schlafräumen f. d. S. Dienst
 Prag XIX. - Yorkstr. Nr. 24.



Maast: 1:100

Dachgeschoss



Schnitt A-B

29

Lfde. Nr.	Nummer der Massenbegm. Materialberechnung	Anzahl	Gegenstand	Geldbetrag				
				im einzelnen		im ganzen		
				R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	
			Übertrag . .			2 934,20		
9		5	Türen 85 x 200 cm gross mit Beschlag	100	-	500,-		
10		350	Taglohnstunden des Maurers bei der Rekonstruk. der Zentralheizung beim Installateur und Leichteitung für 1 St.	1	10	385,-		
11		200	Taglohnstunden d. Hilfsarbeiters für 1 St.	0,90		180,-		
12		300	qm Weissigen aller Räume für 1 qm	0,30		150,-		
13		5	Räume im Dachgeschoss reinigen nach den Maurerarbeiten	15,-		75,-		
			Summe der Maurerarbeiten			4 224,20		
			II. Zimmererarbeiten					
1		80	qm Fussboden mit 22 mm st. Brettern samt Polsterung und Waschleisten herstellen für 1 qm	5,50		440,-		
2		110	qm Sturzboden aus 22 mm st. Brettern mit Deckleisten für 1 qm	4,30		473,-		
3		3	Stück Querwechslung des Gesperres bei den Eingängen in die Schlafräume Pauschal	20,-		60,-		

232974

F. W.



Lfd. Nr.	Nummer der Massen- bezw. Material- berechnung	Anzahl	Gegenstand	Gelbbetrag			
				im einzelnen		im ganzen	
				R.M.	Spf	R.M.	Spf
			Übertrag . .			973,-	-
4		1	Einschalung für das Expansionsgefäß verlegen Pauschale			30,-	
5		5	Stück Fensterläden 145 x 180 cm gross aus Fichtenholz mit Beschläg und Grundanstrich	30,-		150,-	
			Summe der Zimmererarbeiten			1153,-	
			<u>III. Installationsarbeiten</u>				
1		1	Abort mit Wasserspülung liefern	12,-		120,-	
2		2	Waschbecken Fayance liefern und montieren	70,-		140,-	
3			Anschluss des Abortes und der Waschbecken an die Leitung im I.Stock Pauschale			160,-	
			Summe d. Installationsarbeiten			420,-	
			<u>IV. Zentralheizung.</u>				
			Für die Rekonstruktion der Heizanlage, reinigen des Kessels, auswechseln von verrosteten Heizkörpern und Rohrleitungen lt. vorl. Angebot			2 100,-	
			Summe der Zentralheizung			2 100,-	
			<u>V. Lichtinstallation</u>				
1		6	Stück Deckenauslässe mit Schalter	12,-		72,-	
2		5	Stück Steckkontakte	12,-		60,-	
			Summe d. Elektrikerarbeiten			132,-	

31a

Efd. Nr.	Nummer der Waffenbez. Materialberechnung	Anzahl	Gegenstand	Gelbbetrag			
				im einzelnen		im ganzen	
				R.M.	Pf.	R.M.	Pf.
-	272		Übertrag . .				
-	30		<u>Zusammenstellung</u>				
			I M aurerarbeiten			4 224,20	
-	130	-	II Zimmererarbeiten			1 153,-	
			III Installationsarbeiten			420,-	
-	112		IV Rekonstruktion d. Zentralheizung			2 100,-	
			V Lichtinstallation			132,-	
			Unvorhergesehenes			1270,80	
			<u>Gesamtbetrag</u>			<u>9 300,-</u>	
			Prag, den 28.1.1944.				

Original
 R.V.


Seite . . .

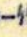
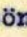
Lfd. Nr.	Nummer der Massenbezw. Materialberechnung	Anzahl	Gegenstand	Geldbetrag			
				im einzelnen		im ganzen	
				R.M.	Ref.	R.M.	Ref.
			Übertrag . .				
			<u>Zusammenstellung</u>				
			der erforderlichen Baumaterialien für die zu treffenden baulichen Massnahmen im Hause Prag XIX, Yorkstrasse 24.				
		400,-	qm Leichtbauplatten (Heraklith) 2.5 und 3.5 cm stark				
		12,-	cbm Sand				
		1.6	Tonnen Kalk				
		3.55	" Baueisen				
		1.4	" Zement				
		5	qbm Schnittholz				
		4	qm Bauglas				
			An Arbeitskräften werden benötigt:				
		3	Maurer				
		3	Hilfsarbeiter)				
			für die Dauer von 30 Arbeitstagen				
		2	Zimmerleute				
			für die Dauer von 12 Arbeitstagen				
		1	Installateur				
		1	Elektriker)				
			für die Dauer von 15 bis 21 Arbeitstagen.				
		2	Heizungsmonteur)				
			Prag, den 28.1.1944				

Seite . .

2/1
3. 11. 1944


1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Präsidenten Ruckwied.

Den angeschlossenen Vergang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis und bemerke, daß auf Weisung des Reichsführers- ein Kommando des Reichssicherheitsdienstes für den persönlichen Schutz von -Obergruppenführer Frank abgestellt worden ist. Das Kommando wird im Hause Prag XIX, Yerckstraße 24, untergebracht. Obergruppenführer Frank wünscht nun in seiner Eigenschaft als Deutscher Staatsminister für Böhmen und Mähren, daß von Ihnen das erforderliche Baumaterial für die Herrichtung des Hauses zugeteilt werde. Für die entsprechende weitere Veranlassung und baldgefällige Vorlage der Vollzugsmeldung an Obergruppenführer Frank bin ich zu Dank verbunden.



1.

-Standartenführer.

2.) Wv. am ^{20.} 5.2.1944 bei dem ¹⁹⁴⁴ Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 5.2.44.

Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Dienststelle Butschowitz

Fernsprecher: Butschowitz Nr. 2

Diktatzeichen: I/Chr./Wal.

An den
Höheren W- und Polizeiführer
beim Reichsprotector Böhmen u. Mähren

Prag

Butschowitz b. Brünn, 31. Januar 1944
Protectorat

34

Ministeramt

Eing.: -3 FEB. 1944

Betr.: Bekämpfung der Truppe bei Überfall durch illegale Elemente.
Bezug: dort. Geheimschrb. v. 22.1.44 Tgb. Nr. 124/44 geh.
Anlg.: -

Die Dienststelle Butschowitz erstattet über die Durchführung
des im Bezug genannten Schreibens

V o l l z u g s m e l d u n g .

W-Untersturmführer u.
Dienststellenleiter.

Eintrag

101 2.44

St. M. VIII A - 3 12/44 g

W-Abschnitt XXXIX
Az. 6 b/22.1.44 S/K.

Prag XIX, den 31. Januar 1944
Yorckstrasse 22.

35

Betr.: Belehrung der Truppe bei Überfall durch illegale Elemente.
Bezug: Dort. Schreiben Tgb.-Nr. 124/44 geh. vom 22.1.1944.
Anl.: Keine.

An den

Höheren W- und Polizeiführer
für Böhmen und Mähren,
W-Obergruppenführer K.H. Frank
Prag IV, Czernin-Palais.

Ministeramt

Eing: -3 FEB. 1944

Obergruppenführer!

Ich melde Vollzug des obenbezeichneten Befehls.

Der Führer des W-Abschnitts XXXIX
i.V.

W-Standartenführer.

St. M. VIII A-3 a/44g

W- und Polizeigericht VIII
Prag
Tgb.Nr. 5/44 geh.

Prag I, den 31. Jan. 1944
Nürnberg Str. 27
Sernfpr.: 63563/64

36

Betrifft: Belehrung der Truppe bei Überfall durch illegale
Elemente.
Bezug: Dorts. Tgb.Nr. 124/44 v. 22. 1. 44
Anlage: ---

An den
Höheren W- und Polizeiführer beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
P r a g.

Ministeramt

Eing.: -2.FEB.1944

Zu oa. Befehl erstatte ich Vollzugsmeldung.-

W-Hauptstaatsführer

St. M. VIII A - 3 n / 44 g

8.44-Kavallerie-Division
44-Kavallerie-Regiment 18
Tr.Üb.Pl.Nordlager

Luschtienitz, den 31. 1. 1944

1.44/Tgb.Nr.30/44 geh.

37

Betr.: Belehrung der Truppe bei Überfall durch illegale Elemente.

Bezg.: Höherer 44-u-Pol.Fhr.beim Reichprotektor Böhmen u.Mähren
Tgb.Nr.124/44 geh. v.22.1.44

Anlg.: - o -

Geheim

An den

Höhen 44- und Polizeiführer
b.Reichprotektor Böhmen u.Mähren

P r a g .

Ministeramt
Eing: -2.FEB.1944

Das Regiment meldet zu o. Bezug: V o l l z u g !

Judrenen
44-Ustuf.u.Rgts.Adj.

M. VIII A-3 m/44 g

Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Amt W VII-1-Sonderaufgaben
Außendienststelle Burg-Basau.

Busau, den 28.1.1944

Vi./Ko.

38

Betr.: Belehrung der Truppe,
Bezug: Tagesbefehl Nr. 124/44, geh.,

An den

Höheren W- und Polizeiführer
beim Reichsprotector B.M.,

P r a g,

Zu obigen Bezug wird Vollzug gemeldet.

Der Dienststellenleiter:

Pitony
W-Oberscharführer.

St. M. VIII A-38/44 g

//-Standortverwaltung

//-Tr. Üb. Pl. Benešchau

Rbt. VP *Tgb. Nr. geh. 126/44*
Rz. 1.44./Be.

Benešchau, den 29. Jan. 1944

39

Eing.: -1. Feb. 1944

Belt.: Belehrung der Truppe bei Überfall durch illegale Elemente.
Bezug: Geh. Befehl d. Höheren SS-u. Polizeiführers beim Reichsprotector
Anlg.: Böhmen und Mähren v. 22.1.44 Tgb.Nr. 124/44 geh.

An den

Höheren SS-u. Polizeiführer
beim Reichsprotector
Böhmen und Mähren

P r a g

Die SS-Standortverwaltung SS-Tr.Üb.Pl. " Böhmen" erstattet zu o.a.
Schreiben Vollzugsmeldung.

Die Belehrung fand am 29. Jan. 1944 statt.

Der Leiter der SS-Standortverwaltung

Finkler

SS-Sturmbannführer.

St. M. VIII A - 3 k / 44 g

Geheim.

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
A m t W III
Dienststelle W o l f r a m s.

40

Wolframs, den 28.1.1944/U.
II b

Der Höhere SS- und Polizeiführer
b/Reichsprotector Böhmen u. Mähren,

P r a g .

Betr.: Tgb.-Nr. 124/44 geh.-Belehrung der Truppe
Bezug: b/Ueberfall ill. Elemente.
Ueberfall auf einen Gendarmeriebeamten
am 7.1.1944 in Mähren.

Vollzugsmeldung.

A m t W III
Dienststelle Wolframs.

[Handwritten Signature]
SS-Hauptsturmführer.

St. M. VIII A - 3 j / 44

W-Art. Ausb. u. Ers. Rgt.
Kommandeur

Geheim!

PRAG, den 29.1.1944
Adolf Hitler Kaserne

Ic/Br.B. 10/44 geh.

Ministerium
Eing.: 31. JAN. 1944

Betr.: Belehrung der Truppe bei Überfall durch illegale Elemente.
Bezug: Überfall auf einen Dendarmerie-Beamten am 7.1.44 in Mähren
u. Tgb.Nr. 124/44 geh. vom 22.1.44.
Anlg.: -o-

41

An den

Höheren W- und Polizeiführer
beim Reichsprotector
Böhmen und Mähren

W-Obergruppenführer F r a n k

P r a g
Czernin-Palais

Ich melde für das W-Art. Ausb. u. Ers. Rgt. die Durchführung
der Belehrung.

H. Müller
W-Standartenführer.

E. Vogang

Ic 271 7. 44

San.Schule der Waffen-SS
P r a g

Prag, den 27. Januar 1944

42

Betr.: Vollzugsmeldung.

Bezg.: Verteiler: Bfh./III. Der Höhere SS-u.Pol.Führer beim
Reichsprotector Böh.u.Mäh./Tgb.Nr. 124/44 geh.

Anlg.: - o -

Term.: 31. Januar 1944

An den
Höheren SS- und Polizeiführer
beim Reichsprotector Böhmen und Mähren

P r a g

Empf. 28. I. 1944
157

An den Befehlshaber der Waffen-SS " Böhmen und Mähren " mit der
Bitte um Weiterleitung an den Höheren SS- und Polizeiführer beim
Reichsprotector Böhmen und Mähren.

Die San.Schule der Waffen-SS,Prag meldet zu o.a.Bezug :

" V o l l z u g s m e l d u n g "

Der Leiter der San.Schule
der Waffen-SS,Prag

i.V. *Müller*
SS-Untersturmführer.

St. M. VIII A-3 R/440

W-HAUPTAMT
ERGÄNZUNGSAMT DER WAFFEN-W
NEBENSTELLE BÖHMEN u. MÄHREN

Prag IV., den 29. Januar 1944
Czernin-Palais
Fernruf 093/3118-20

Abtlg.: Adj. Az: Stö/St.

Im Antwortschreiben ist vorstehendes Geschäftszeichen und Datum unbedingt anzugeben.

43

Betr.: Belehrung der Truppe bei Überfall durch illegale Elemente.
Bezug: Dortiger Befehl v. 22.1.1944 Tgb.Nr. 124/44 geh.


An den
Höheren W- und Polizeiführer
Staatsminister, W-Obergruppenführer
K. H. Frank

Prag IV.,
Czernin-Palais

Die Nebenstelle Böhmen u. Mähren des W-Hauptamtes-Ergänzungsamt der
Waffen-W meldet den

V o l l z u g

gemäß Befehl v. 22.1.1944.


Sturm
W-Hauptsturmführer.

St. M. VIII A-39/44

W-STANDORTKOMMANDANTUR PRAG

Az.: Ha./Hw.

Betr.: Belehrung der Truppe bei Überfall durch illegale Elemente.
Bezug: Dortiges Schreiben, Tgb.Nr. 124/44 geh. v. 22.1.44.
Term.: 31.1.44.

An den
Höheren W- und Polizeiführer
beim Reichsprotector
Böhmen und Mähren,

P r a g I V.
Czernin-Palais.

Die W-Standortkommandantur Prag meldet zu o.B., dass die Angehörigen der Stabskompanie durch den W-Obersturmführer Schneider belehrt wurden.

Prag I, den
Nürnbergstraße 27

44
27. Januar 1944.

Ministeramt

Eing: 28.1.44

die Organe.
29/1
20/1.44

W-Standortkommandantur u.
W-Standortkommandant.

100

St. M. VIII A-3 8/44

Zentralsan. Lager
beim Reichsarzt- $\frac{1}{4}$ und Pol.
Ausgabestelle Prag

Az. Tgb. Nr. 149/44/Re

Prag, den 27. 1. 44
Heinrichsgasse 34

45

Betr. Belehrung der Truppe
Bezg. Dort. Schr. v. 22. 1. 44 Tgb. Nr. 124/44 geh.
Anlg. -0-

An den
Höheren- $\frac{1}{4}$ und Polizeiführer
beim Reichsprotector Böhmen u. Mähren

P r a g



Die Dienststelle meldet zu o. Bezug:

Vollzug

Kramer
 $\frac{1}{4}$ Hauptsturmführer
und Leiter der Ausgabestelle
Prag

58085

St. M. VIII A-3e/44 g

2./SS-Funkschutz-Btl.
SS-Funkschutz-Abt. 2/V.

Prag, den 27.1.1944.

Betr.: Belehrung des Geheimschreibens .
Bezug: Des Schreibens vom 22.Januar 1944. Tgb.-Nr. 124/44 geh.

46

An
Der Höhere SS- und Polizeiführer
beim Reichsprotector Böhmen und Mähren

P r a g .

Die SS-Funkschutz-Abt.2/V meldet, daß die Angehörigen der Abt.2/V
über obigen Bezug belehrt wurden.

SS-Funkschutz-Abt.2/V,

Rum
SS-Hauptscharführer
u. Abteilungsführer

St. M. III A - 3 d / 44 g

Bekleidungswerk der Waffen-SS
Vergebungsstelle Prag
Az.: K 15/3 Te/Mi.

Prag, den 25. Januar 1944

47

An den
HSSuPF beim Reichsprotector
Böhmen und Mähren

Prag I
Nürnbergerstr. 27



Betr.: Belehrung der Truppe bei Überfall durch illegale Elemente.
Bezug: Dort. Schreiben vom 22.1.44 Tgb.Nr. 124/44 geh.

Die hiesige Dienststelle meldet die Durchführung der Belehrung der
Truppe zu o.a. Betreff.
Die Belehrung erfolgte am 25.1.1944.

Der Leiter des Bekleidungswerkes der
Waffen-SS, Vergebungsstelle Prag
i.A.:

[Handwritten signature]
SS-Obersturmführer.

St. M. VIII A-3c&/44g

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM DEUTSCHEN STAATSMINISTER
FÜR BÖHMEN UND MÄHREN

PRAG XIX., den 20.1.1944. 48

General-Roettig-Strasse 14.

Ia 53 oo Nr. 14/44 (g)

Geheim!

Fernsprecher: 773-55

An den

Höh. $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer
für Böhmen und Mähren
z.Hd.d.H. Olt.d.Sch.d.R. Borgs

Prag.

Betr.: Verhalten der Polizeiangehörigen bei Überfällen.
Bezug: Dort. Verfügung - St.M. VIII A - 3/44 g vom 8.1.44.

Anliegenden Entwurf meines Befehls überreiche ich mit der Bitte um Genehmigung.

- 3 Anlagen -

Signature
Generalmajor der Polizei

VIII A - 3/44g

I. Beitrag zum Tagesbefehl Nr. (grün).

Wie illegale Elemente im Protektorat zu Waffen zu kommen versuchen!

Am 7.1.44, 19.15 Uhr, wurde ein Rottwachtmeister der Gend. in einem Eisenbahnabteil zwischen Hnojnik und Wojkowitz, Bez. Friedeck, von sechs unbekanntenen Banditen überfallen, mit Pistolen bedroht und aufgefordert, Waffen und Geld abzugeben. Das Koppel wurde von einem der Banditen durchgeschnitten und mit der Pistole geraubt. In Wojkowitz stiegen fünf Banditen aus. Der sechste Bandit bedrohte den Rottw. mit vorgehaltener Pistole bis zum Anfahren des Zuges. Obwohl der Rottw. nach Abspringen des sechsten Banditen sofort die Notbremse zog und mit Bahnkontroll-Gendarmerie die Verfolgung aufnahm, entkamen die Täter in der Dunkelheit.

Zur Verhinderung derartiger Vorkommnisse befehle ich;

- 1.) Alle Angehörigen der Ordnungspolizei, die gezwungen sind, einzeln zu reisen oder in abgelegenen Gegenden einzeln ^{zu gehen} zu gehen, haben, insbesondere während der Dunkelheit, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um abwehrbereit ähnlichen Anschlägen entgegenzutreten zu können.
- 2.) Jede Gutgläubigkeit führt zum eigenen Schaden; Mißtrauen ist unbedingt geboten! Alle Sinne geschärft auf die Umgebung lenken!
- 3.) Pistolen sind in solchen Fällen geladen und gesichert griffbereit je nach Lage in der handlich vorgeschobenen Pistolentasche, unter Umständen auch in der Mantel-, Rock- oder Hosentasche zu tragen. Bei dem geringsten Verdacht eines Angriffs ist sofort rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.
- 4.) Dieser Befehl ist allen Offz., Unterführern und Männern sowie Verwaltungsbeamten im Offiziersrang von Zeit zu Zeit bekannt zu geben. Der praktischen Ausbildung sind Vorfälle der geschilderten Art zu Grunde zu legen.

Auf meinen Erl. Ia 10 70 v. 20.5.43 und den Tagesbefehl Nr. 2 v. 15.1.42, betr. Tragen von Waffen, weise ich hin.

(Ia 10 70).

++

++

II. ZdA.

Generalmajor der Polizei.

Der Chef der Ordnungspolizei
KGo I - Ia (1) 3 Nr. 154/43.

Berlin, den 5. Mai 1943

Schnellbrief!

13. V. 1943

Betr.: Tragen von Waffen.

- 2 -

An
die höheren Verwaltungsbehörden unmittelbar
einschl. staatl. Pol. Verwaltungen
- mit Nebenabdr. für d. Stabsoffiz. bei d.
Reg. und Kre. d. Gend. -
alle höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer
- Inspektore (Befehlshaber) der Ordnungspolizei
das Kommando der Schutzpolizei Berlin
die Lehr-Batle. und Ersatz-Einheiten
die Schulen, Anstalten usw.

Ab sofort ist von allen Angehörigen der Ordnungspolizei in und außer Dienst zum Anzug mit Koppel grundsätzlich die Pistole zu tragen, soweit eine solche einschl. dazugehöriger Munition vorhanden ist. Das Tragen eigener Pistolen wird hiermit genehmigt, jedoch ist von den zuständigen Dienstvorgesetzten vorher zu prüfen, ob diese nach Aussehen, Art und Wirkung zum Tragen geeignet sind.

Über die Trageweise der Pistole s. meinen RdErI. vom 26.7.1940 (MBIIV.S.1552).

In Vertretung

Hinkelmann

1.) Fertige Abschrift und setze darunter:

Bezug: Tagesbefehl Nr. 2 vom 15.1.42, Ziff. 1.)
Zur Kenntnis.

V e r t e i l e r:

W-Pol.Rgt. 20 (m.Abdr.f.d.Btle. und Kp.)	= 70
W-Pol.Rgt. 21 (" " " " " " ")	= 65
Pol.-Lehrbtl. II	= 16
Pol.-Nachr.-Abt. Prag (m.Abdr.f.d.Nachr.-Kp. 303 und 304)	= 3
BdO.: Befehlshaber/Adj. Stab: Ch.d.St., Ia, Ib (2), II, IVa (3) (m.Abdr.f.Bekl.-Lieferstelle Prag und Brünn), Pol.-Besch. Amt, IVb (2) (m.Abdr.f.d.Zahnstation), NF, Nachr.-Sta.(4), KO, K.-Sta., Kfz.-Depot und K.-Sta.z.b.V. in Tabor, L, R.-Sta., F (2), G, Gd (105) (m.Abdr.für sämtl.Gend.-Dienststellen), WE, Pr, TN	= 134
Amt VuR.	= 11

Nachrichtlich:

Höherer W- und Polizeiführer (Adj.) = 1
	<u>300.</u>

+

2.) Z.d.A.

Für den Befehlshaber:
Der Chef des Stabes.
I. V.

Gef.:
veogl. <i>[Handwritten Signature]</i>
ab: <i>11. 5. 43</i>

Prag, den 15. 1. 1942.

T a g e s b e f e h l N r . 2 .

1.) Tragen von Schußwaffen durch Angehörige der Ordnungspolizei im Protektorat.

Unter Aufhebung aller bisher getroffenen diesbezüglichen Anordnungen ordne ich hinsichtlich des Tragens von Schußwaffen durch Angehörige der Ordnungspolizei im Protektorat folgendes an:

- A) Das Tragen und Mitführen von Schußwaffen im Dienst wird durch Dienstanweisungen bzw. Befehle der Dienstvorgesetzten geregelt.
- B) Für das außerdienstliche Tragen von Schußwaffen gilt folgender Grundsatz: "Da jeder Angehörige der Ordnungspolizei ggfls. auch außer Dienst zum Einschreiten kommen kann, wird zur Durchsetzung seiner Anordnungen und zu seinem persönlichen Schutz auch das Tragen von Schußwaffen außer Dienst gestattet."

Zu beachten ist dabei folgendes:

- a) Der Polizeibeamte soll außer Dienst nur dann einschreiten, wenn Gefahr im Verzuge vorliegt oder die Herbeiholung eines örtlich zuständigen uniformierten Protektoratspolizeibeamten den polizeilich erwünschten Erfolg in Frage stellen würde.
- b) Die Schußwaffe darf nur dann gebraucht werden, wenn die Dienstanweisung über den Waffengebrauch der Polizeibeamten dies zuläßt.
- c) Für die Anwendung der Schußwaffe trägt der Polizeibeamte die volle Verantwortung; ein Mißbrauch zieht strafrechtliche und disziplinare Folgen nach sich.
- d) Sämtliche Wachtmeister (SB) bis zum Meister einschließlich (auch Kraftfahrer) haben, wenn sie außer Dienst in Uniform eine Schußwaffe tragen

tragen, grundsätzlich auch die Seitenwaffe zu tragen. Eine Abgabe der Schußwaffe in Garderoben, hinter Theken oder dgl. ist streng untersagt. Das "Ablegen" der Schußwaffe ist nur insoweit gestattet, als der Pol.-Beamte die jederzeitige Verfügungsgewalt über sie besitzt (ständige Beobachtung also Voraussetzung).
(Ia 10 70 b).

2.) Uniformierung des Werkschutzes.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß das Tragen von Uniformen und Dienstgradabzeichen der Polizei durch Werkschutzangehörige nicht zulässig ist.

Sofern Werkschutzmänner mit Polizei - Uniformstücken ausgestattet sind, sind die Uniformen umgehend so abzuändern, daß eine Verwechslung mit Beamten der Polizei, des Zollschatzes und anderer staatlicher Hoheitsträger nicht möglich ist.

(Ia Versch.).

V e r t e i l e r : II.

A. B.

H. Gallenig

Leutnant d. Sch. d. Res. und Adjutant.

Wehrmachtbevollmächtigter
beim Reichsprotector
und
Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 12. Januar 1944.
XIX, Platz der Wehrmacht 5
Rufnummer 76841

55

Abt. Id Az. 4 Nr.29/44 geh.

Geheim
Ministeramt
Eing.: 13. JAN. 1944

Bezug: St.M. 16/44 geh. v. 8.1.44

An den
Höheren SS- und Polizeiführer
für Böhmen und Mähren,

P r a g
Czernin-Palais

Sehr geehrter Herr Staatsminister !

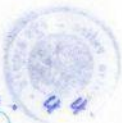
Ihren Brief vom 8.d.M. wegen des Überfalls auf einen
Wachrotmeister der Gendarmarie habe ich erst heute
Mittag erhalten.

Ich habe sofort die Benachrichtigung der im Protektorat
liegenden Truppen in dem von Ihnen gewünschten
Sinne veranlaßt.

Heil Hitler !

Ihr

20085



Maaal.

10 701 7. 44
194/2

19/449

St. M. VIII A-3 a/449

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM DEUTSCHEN STAATSMINISTER
FÜR BÖHMEN UND MÄHREN

56
PRAG XIX. 11. Januar 1944 7

General-Roetig-Strasse 14.

Fernruf-Nr. 1111111111
Ortsruf-Nr. 1111111111
Nebenanruf-Nr. 1111111111

Reichsprotector
in Böhmen u. Mähren

- Adjutant -

- Gd. D 2 -

An den

Höheren 4- und Polizeiführer für Böhmen und Mähren
- z.Hd. des Adjutanten - Obtl.n.d.SchP.d.Res. Borgs -
in Prag,
Czernin-Palais.

Betr.: Überfall auf Angehörigen der Deutschen Gendarmerie.
Bezug: Morgenmeldung vom 8.1.1944, Ziff.1.

Rottwachtmeister d.Gend.d.Res. Lantscha vom Deutschen Gendarmerieposten in Friedeck wurde am 7.1.44 um 19,15 Uhr im Personenzug zwischen den Stationen Hnojnik und Woikowitz von 6 unbekanntenen Männern überfallen und seiner Dienstwaffe beraubt. Lantscha befand sich auf einer Dienstfahrt.

Der Überfall erfolgte während der Fahrt in einem Doppelabteil der 3.Klasse. Das Abteil war nicht beleuchtet. Beim Betreten des Abteils durch Lantscha auf dem Bahnhof Hnojnik war dieses zunächst mit 3 Männern und einer Frau besetzt. Später kamen noch die 6 Verbrecher in das Doppelabteil. Gleich nach der Abfahrt des Zuges trat ein Mann an Lantscha heran, leuchtete ihm mit einer Taschenlampe ins Gesicht, richtete eine Pistole auf ihn und forderte ihn auf, die Waffen und sein Geld abzugeben. Lantscha griff sofort nach seiner Pistole. Im gleichen Augenblick wurde er von den übrigen 5 Verbrechern mit Taschenlampen angeleuchtet und sah 6 Pistolen auf sich gerichtet. Lantscha ließ daraufhin seine Pistole in der Pistolentasche. Der vor Lantscha stehende Verbrecher schnitt zu gleicher Zeit dem Lantscha das Koppel durch und nahm dieses mit der Pistole in Besitz. Die im Abteil befindlichen übrigen Mitreisenden (3 Männer und 1 Frau) wurden von den Verbrechern gleichfalls mit den Schußwaffen bedroht und an der Hilfeleistung verhindert.

Auf der Station Woikowitz (nächste Station nach Hnojnik - Entfernung 5 km) stiegen 5 Verbrecher aus. Der sechste Verbrecher hinderte die Abteilinsassen unter Waffendrohung am Aussteigen.

Nach-

57

Nachdem der Zug wieder angefahren war, sprang der letzte Verbrecher aus dem fahrenden Zug. Lantscha zog sofort die Notbremse und alarmierte die im Nebenwagen fahrenden Gendarmen des Eisenbahngrenzkontrolldienstes und das Bahnpersonal. Die Verfolgung der Verbrecher wurde sofort aufgenommen. In dem entstandenen Tumult und in der Dunkelheit konnten sie jedoch entkommen.

Durch die Bahnkontrollgendarmen wurde sofort der Gend.-Posten Hnojnik, der Pol.-Grenzposten Woikowitz und der Protektoratsgend.-Posten Dobrau alarmiert. Das Deutsche Gend.-Kommando Friedeck erhielt um 20,10 Uhr von dem Vorfall Kenntnis.

Der Führer des Deutschen Gend.-Kommandos Friedeck setzte sofort 2 mot. Streifen in Richtung Woikowitz - Hnojnik in Marsch, um nach den Tätern zu fahnden. Ferner wurde das Prot.-Gendarmeriekommando Friedeck von dem Überfall in Kenntnis gesetzt, das von sich aus alle an der Grenze befindlichen Gend.-Posten alarmierte und einsetzte. Gestapo und Kripo. in Mähr.-Ostrau wurden verständigt. Die durchgeführte Fahndung verlief ergebnislos.

Die Ermittlungen führt die Geh. Staatspolizei Mähr.-Ostrau. Nach fernmündl. Rücksprache mit dem Leiter der Gestapo Mähr.-Ostrau wurden die mit Lantscha im gleichen Abteil mitreisenden Personen festgestellt und einvernommen. Die Aussagen decken sich mit den Angaben des Lantscha.

Nach den bisherigen Feststellungen dürften als Täter Personen in Frage kommen, die ihren Aufenthalt im Kreise Teschen - Olsagebiet - haben. Verdächtige Personen aus dem Protektorat wurden bisher nicht festgestellt.

Nach Aussagen des Überfallenen und der Mitreisenden sprachen die Täter deutsch und tschechisch, - einer russisch. Es ist anzunehmen, dass es sich um entwichene Kriegsgefangene oder Deserteure handelt, die sich mit Waffen versehen wollen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Fallschirmabspringer (kommunistische Agenten) beteiligt sind. Die Fahndung nach den Tätern wird fortgesetzt.

Da eine bessere Sicherung ~~der~~ der Ostgrenze des Protektorats ~~an~~ notwendig erscheint, habe ich veranlasst:

1.

1. Sofortige Verstärkung der Pol.-Grenzposten Nr.175 - 180 und der Bahnkontrollposten Nr.62 - 66.
2. Neuerrichtung eines Pol.-Grenzpostens zwische-n Weikowitz und slowakischer Grenze.
3. Verstärkung der Prot.-Gendarmerieposten Dobrau - Raschkowitz und Morawka.
4. Einsatz einer Kompanie des 4-Pol.-Regt.21 für die Dauer von zunächst 8 Tagen.

Sollten weitere Maßnahmen notwendig sein, werde ich das Erforderliche veranlassen.

Generalmajor

Generalmajor der Polizei.

Boch

8 1/2
12 15

Einm. Drogan

10 73/7.44

59

Geheim

10. I. 1944

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

- a) 1/4-Brigadeführer Hitzegrad,
- b) 1/4-Standartenführer Dr. Weinmann und
- c) 1/4-Hauptsturmführer Rau.

Soeben geht bei mir die nachstehende Meldung ein:
 "Überfall auf Angehörigen der Deutschen Gendarmerie.
 7.1.1944, 19.15 Uhr: Rottwachtmeister der Gendarmerie Lantscha (Gendarmerieposten Friedeck) wurde im Eisenbahnabteil zwischen Hnojnik und Wojkowitz von sechs unbekanntem Männern überfallen, mit Pistolen bedroht und aufgefordert, Waffen und Geld abzugeben. Koppel wurde durchschnitten und mit Pistole geraubt. In Wojkowitz stiegen fünf Männer aus. Der sechste Mann bedrohte Lantscha mit vorgehaltener Pistole bis zum Anfahren des Zuges. Obwohl Lantscha nach Abpringen des sechsten Mannes sofort die Notbremse zog und mit Bahnkontroll-Gendarmerie die Verfolgung aufnahm, entkamen die Täter in der Dunkelheit."
 Ich ersuche, die nachgeordneten Dienststellen und Einheiten unter dem Sachbetreff: "Wie illegale Elemente im Protektorat zu Waffen zu kommen versuchen!" mit dem Inhalt der Meldung umgehend bekannt zu machen und Führer bzw. Offiziere, Unteroffiziere und Männer über ihr Verhalten in gleichen und ähnlichen Fällen instruieren zu lassen. Der entsprechende Befehl ist mir vor der Ausfertigung zur Genehmigung vorzulegen.

10028



Der Höh. W- und Pol.

8. Januar 1944.

St.M. 16/44 g. ✓

Das nachstehende ist eine Kopie des Inhalts des Briefes vom 7.1.1944 an den
-Landeskommandanten der Wehrmacht in Böhmen und Mähren, Generalmajor
-Generalmajor der Wehrmacht, der dem Generalmajor der Wehrmacht in Böhmen und Mähren
-Generalmajor der Wehrmacht, der dem Generalmajor der Wehrmacht in Böhmen und Mähren

11. M. 1944

2.) An den
Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector
und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren,
Herrn General der Panzertruppen Schaal,
Prag XIX,
Platz der Wehrmacht 3.



80088

Sehr geehrter Herr General !

Bei mir geht soeben die nachstehende Meldung ein:
"Überfall auf Angehörigen der Deutschen Gendarmerie.
7.1.1944, 19.15 Uhr: Rottwachtmeister der Gendarmerie
Lantscha (Gendarmerieposten Friedeck) wurde im Eisenbahn-
abteil zwischen Hnojnik und Wojkowitz von sechs unbekann-
ten Männern überfallen, mit Pistolen bedroht und aufge-
fordert, Waffen und Geld abzugeben. Koppel wurde durch-
geschnitten und mit Pistole geraubt. In Wojkowitz stiegen
fünf Männer aus. Der sechste Mann bedrohte Lantscha mit
vergehaltener Pistole bis zum Anfahren des Zuges. Obwohl
Lantscha nach Abspringen des sechsten Mannes sofort die
Notbremse zog und mit Bahnkontroll-Gendarmerie die Ver-
folgung aufnahm, entkamen die Täter in der Dunkelheit."
Ich halte es für angezeigt, die nachgeordneten Dienststel-
len und Einheiten unter dem Sachbetreff: "Wie illegale
Elemente im Protektorat zu Waffen zu kommen versuchen!"

60a

8. Januar 1944

Der Höh. # - und Pol.

St.M. 16/44 R.

63

mit dem Inhalt der Meldung bekannt zu machen und
Offiziere, Unterführer und Männer über ihr Verhal-
ten in gleichen und ähnlichen Fällen instruieren
zu lassen.

An dem
Wehrbereichsleiter beim Reichsprotokoll
und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren,
Herrn General der Panzertruppen Schaal,
P r a g
Platz der ...



38003

Sehr geehrter Herr General!

Bei mir geht es um die nachstehende Meldung ein:
"Überfall auf Angehörigen der Deutschen Gendarmerie.
V. 1. 1944, 19.15 Uhr: Rotwehnschützen der Gendarmerie
Lantscha (Gendarmerieposten Fritsch) wurde im Eisenbahn-
abteufel zwischen Hnojnik und Wejowitz von ... (A.A.Z.) ...
ten Männern überfallen, mit Pistolen bedroht und aufge-
fordert, Waffen und Geld abzugeben. Kopf wurde durch-
schossen und mit Pistole gerammt. In Wejowitz stiegen
fünf Männer aus. Der sechste Mann bedrohte Lantscha mit
vorgeschaltener Pistole bis zum Anfahren des Busses. Obwohl
Lantscha nach Abfragen des sechsten Mannes sofort die
Kontrolle zog und mit Balkenkontroll-Gendarmerie die Vor-
folgung erntete, entkamen die Täter in der Dunkelheit."
Ich hätte es für angezeigt, die nachgeordneten Dienststel-
len und Einheiten unter dem Sachverhalt: "Wie illegal
Elemente im Protokoll zu Waffen zu kommen versuchen!"

Handwritten notes and initials in the right margin.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
beim Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Ia 16 71

Prag, den 8.1.1944.

61
Höhere H. u. Pol. Führer

beim Reichsstatthalter

in der Tschechoslowakei

in Prag

Adjutant - *g*

M o r g e n m e l d u n g

für den 7.1.44 von 00.00 - 24.00 Uhr.

- 1.) Überfall auf Angehörigen der Dt. Gend.
7.1., 19.15 Uhr: Rottw.d.Gend. L a n t s c h a (Gend. Posten Friedeck) wurde im Eisenbahnabteil zwischen Hnojnik und Wojkowitz von 6 unbekannt Männern überfallen, mit Pistolen bedroht und aufgefordert, Waffen und Geld abzugeben. Koppel wurde durchschnitten und mit Pistole gerasbt. In Wojkowitz stiegen 5 Männer aus, der 6. bedrohte L. mit vorgehaltener Pistole bis zum Anfahren des Zuges. Obwohl L. nach Abspringen des 6. Mannes sofort die Notbremse zog und mit Bahnkontroll-Gend. die Verfolgung aufnahm, entkamen die Täter in der Dunkelheit.
- 2.) Flugzeugabsturz. *dt.*
7.1., 13.00 Uhr: 1 mot. Kampfflugzeug (Kennzeichen nicht feststellbar) bei Tabor. Flugzeug verbrannt. Ursache unbekannt. Besatzung tot.
- 3.) Explosion.
7.1., 19.30 Uhr: 2 Explosionen in der Firma Explosia in Pardubitz-Semt in zerstörten 2 Pulvertrockenhäuser und 3 weitere Objekte. 15 Personen tot, 5 schwer und mehrere leicht verletzt. 15 000 kg Pulver vernichtet. Ursache unbekannt. Gestapo hat Kenntnis.

Meldung des B.d.S. vom 8.1.1944, 13.00 Uhr:

63

Am 7.1.d.Js., gegen 19.30 Uhr, wurde der Rottwachtmeister d. R. Dominik Lanza im Personenzug auf der Strecke zwischen Friedeck und Teschen von 6 bewaffneten Banditen überfallen. Die Banditen haben dem L. mit Gewalt den Koppelriemen mit Seitengewehr entrissen. Während fünf Banditen auf der Station Wejkowitz aus dem Zug ausstiegen, hielt der sechste Bandit den Landser mit vorgehaltener Pistole in Schach. Als sich der Zug wieder in Bewegung setzte, ist dieser plötzlich aus dem fahrenden Zug gesprungen. Alle Banditen sind in der Dunkelheit unerkannt entkommen. Die Gendarmerie Friedeck und Kriminalpolizei wurden alarmiert.

Um die Meldung des deutschen Gendarmeriekommandos den Tatsachen entspricht, wird überprüft.

Schmidt.

VIII A-3/44g

S. d. d.

1

8/ 7. 44.

64
64 a - ek

Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren
Prag IV.



Frei durch Ablösung
Reich



26733

Některá folia neskenována – duplikáty

64a

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag, den 4. Januar 1944.

Der Chef des Ministeramts
St.M. VIII A - 2/44.

An
die Abteilungen I bis IX
den Befehlshaber der Ordnungspolizei sowie
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.

In Zukunft bitte ich, dort ausgefertigte Hauserlasse
usw. mir zur Verteilung an die Generalreferate mei-
ner Abteilung jeweils in vier Stücken zugehen zu las-
sen.

gez. Dr. Gies



Beglaubigt:

Alwarke
Angestellte

Prag, den 4. Januar 1944.

M
4. 1. 1944

65

- 1.) An
die Abteilungen I bis IX,
den Befehlshaber der Ordnungspolizei sowie
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.

In Zukunft bitte ich, dort ausgefertigte Hauserlasse
u.s.w. mir zur Verteilung an die Generalreferate mei-
ner Abteilung jeweils in vier Stücken zugehen zu las-
sen.

88782

2.) Z.d.A.

lv

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
Ic 16 71/45

Prag, den 22.2.1945

66

An Verteiler

Die Geheimhaltung der Morgenmeldung, BdO. Ic 16 71
Nr. 2/45 (g) vom 22.2.1945, wird aufgehoben. Der Vorgang ist
als "V e r t r a u l i c h " zu behandeln.

Für den Befehlshaber:
Der Chef des Stabes:

I. A.

Misner
Hauptsturmführer und
Hauptmann d. SchP.

Verteiler:

Reichsprotector (Adj.)	= 1
Staatsminister (MinRat Dr. Gies)	= 1
Höh. H- u. Polizeiführer (Adj.)	= 1
W Bv	= 2
Befehlshaber der Waffen-H	= 1
BdS	= 1
Verbindungsoffz. des Höh.	= 1
Reichsarbeitsdienstf. b. Dt. St. M.	= 1
	= 1
		<u>9</u>

J. H.
23. II. 1945

VIII 4-1/44

Prag, den 31.1.1945.

Besprechung beim Deutschen Staatsminister am 31.1.1945.

- 6) Auswertung der Morgenmeldungen. Obergruppenführer wünscht, daß offensichtliche Fehler, die zu Verlusten geführt haben, sofort bekanntgegeben werden. (Wird bereits so gehandhabt).

Frage
~~4-Gruppenführer,~~
Generalleutnant der Polizei.